

5.1.1 Natura 2000-Gebiete gemäß § 32 BNatSchG

Einen Überblick über die im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend vorhandenen Natura 2000-Gebiete (Stand 2014) gibt nachfolgende Tabelle. Die meisten der Natura 2000-Gebiete sind bereits zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 (2) BNatSchG erklärt worden; entsprechend finden sie sich auch in den Tabellen zu den einzelnen Schutzgebietskategorien wieder. Für alle Natura 2000-Gebiete sind Managementpläne zu erarbeiten, zumindest jedoch Maßnahmenblätter zu erstellen.

Für die Vogelschutzgebiete V61 (Voslapper Groden-Süd, EU-Kennzeichen DE2414-431) und V62 (Voslapper Groden-Nord, EU-Kennzeichen DE2314-431) liegen Managementpläne vor. Erste Maßnahmen zur Instandhaltung (Entbuschungsmaßnahmen und Grabenabdämmungen) sowie die Vorbereitung weiterer Wasserhaltungs- und Entbuschungsmaßnahmen wurden mit Fördergeldern des Landes ab 2014 durchgeführt.

Tab. 32: Tabellarische Darstellung der Natura 2000-Gebiete

Kennzeichen EU_Code	Name	Wertbestimmende Arten / Lebensraumtypen	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf
FFH 1 2306-301	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	Großflächiger Komplex naturnaher Küstenbiotop mit Flachwasserbereichen, Wattflächen, Sandbänken, Stränden und Dünen. Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Arten.		Erstellung Managementplan (Nationalparkverwaltung)
FFH 180 2312-331	Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven	Jagdhabitate und Flugkorridore der Teichfledermaus, Teichfledermaus-Sommerquartiere in Wilhelmshaven und Rahrdom sowie Teichfledermaus-Winterquartier in Wilhelmshaven	s. LWB 3	Unterschutzstellung s.: LWB 3
V01 DE2210-401	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, herausragendes niedersächsisches Brut- und Rastgebiet für über 30 Anhang I-Arten und zahlreiche andere Wasser- und Watvogelarten. Meeresflächen der 12-Seemeilen-Zone bedeutendes Rastgebiet Sterntaucher		Erstellung Managementplan (Nationalparkverwaltung)
V61 DE2414-431	Voslapper Grodens-Süd	Wichtigstes niedersächsisches Brutgebiet für Rohrdommel sowie eines der wichtigsten Gebiet für Arten ausgedehnter durchfluteter Röhrichte (Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle). Landesweit herausragende Brutdichten des Blaukehlchens. Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle	s. Managementplan ¹⁰⁰	Durchführung von Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. Managementplan
V62 DE2314-431	Voslapper Grodens-Nord	Wichtiges niedersächsisches Brutgebiet für Rohrdommel und weiterer Arten ausgedehnter durchfluteter Röhrichte (Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle). Landesweit herausragende Brutdichten von Blaukehlchen u. Schilfrohrsänger Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle	s. Managementplan ¹⁰¹	Durchführung von Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. Managementplan

5.1.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

➤ Bestehende Naturschutzgebiete - NSG

Die 2014 bestehenden Naturschutzgebiete im Stadtgebiet sind in Tabelle 33 zusammengefasst. Die tabellarische Darstellung gibt verkürzt Angaben zum Schutzgegenstand und zum Schutzzweck aus dem jeweiligen Verordnungstext wieder. Wenn inhaltliche oder methodische Diskrepanzen zwischen einer Verordnung und den erhobenen Bestandsdaten sowie dem Zielkonzept bestehen (z.B. aufgrund einer veralteten Verordnung), werden Hinweise in der Rubrik "Besonderer Handlungsbedarf" gegeben (z.B. "Überarbeitung der Schutzverordnung").

¹⁰⁰ BÜROGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSPLANUNG VON DER MÜHLEN & DIETRICH (2012b): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Voslapper Groden Süd (Natura 2000-Gebiet V61)

¹⁰¹ BÜROGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSPLANUNG VON DER MÜHLEN & DIETRICH (2013): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Voslapper Groden Nord (Natura 2000-Gebiet V62)

➤ Naturschutzwürdige Bereiche - NWB

Als naturschutzwürdige Bereiche, kommen im Stadtgebiet Gebiete sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (Karte 1) in Betracht und somit Gebiete, die im Zielkonzept der Zielkategorie Sicherung (rot) bzw. Verbesserung (rosa) zugeordnet sind.

Tab. 33: Tabellarische Darstellung der Naturschutzgebiete und Naturschutzwürdigen Bereiche

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Beeinträchtigungen /Gefährdungen	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
NSG WE 239	Bordumer Busch 07.11.2002	urwaldähnlicher Laubmischwald mit einer reichen und vielgestaltigen Kraut-, Strauch- und Baumschicht, der einer Vielzahl seltener und bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet	Erhaltung und natürliche Entwicklung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften einer für küstennahe Feuchtwälder typischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten				33,25
NSG WE 246	Voslapper Grodan-Süd 24.5.2006	EU-Vogelschutzgebiet V61 „Voslapper Grodan - Süd“ als Brut- und Rastgebiet der wertbestimmenden Vogelarten Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohsänger und Wasserralle	Sicherung des Überlebens und der Vermehrung der wertbestimmenden Vogelarten und Gewährleistung eines den artspezifischen Anforderungen entsprechenden Lebensraumes: großflächige, wasserbeeinflusste, stabile Röhrichtzonen mit hohem Altschilfanteil, naturnahe Verlandungszonen, offene Gewässer, Entwicklung stabiler, hoher Gebietswasserstände	Zunehmende Gehölzentwicklung und Rückgang von Röhricht- und Sumpfhabitaten	Grabenanstau, Gewässerneuanlage, Entbuschung, Bodenabtrag, Schilfschnitt, Grünlandmahd	Durchführung von Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. Managementplan	405,54

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Beeinträchtigungen /Gefährdungen	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen-größe (ha)
NSG WE 253	Voslapper Groden Nord 09.05.2007	EU-Vogelschutzgebiet V62 "Voslapper Groden - Nord" als Brut- und Rastgebiet der wertbestimmenden Vogelarten: Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle	Sicherung des Überlebens und der Vermehrung der wertbestimmenden Vogelarten und Gewährleistung eines den artspezifischen Anforderungen entsprechenden Lebensraumes, großflächige, wasserbeeinflusste, stabile Röhrichtzonen mit hohem Altschilfanteil, naturnahe Verlandungszonen, offene Gewässer, Übergangsbereiche von Röhricht zu Bereichen mit niedrigem und halboffenem Bewuchs, Entwicklung stabiler, hoher Gebietswasserstände	Zunehmende Gehölzentwicklung und Rückgang von Röhricht- und Sumpfhabitaten	Grabenanstau, Gewässerneuanlage, Entbuschung, Bodenabtrag, Schiffschnitt,	Durchführung von Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. Managementplan	261,11

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Beeinträchtigungen /Gefährdungen	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen-größe (ha)
Naturschutzwürdige Bereiche							
NWB 1	Altheppenser Seedeich mit angrenzendem Nassgrünland ("Orchideenwiese")	Komplex aus Gewässern, Verlandungszonen, Gehölzen und artenreichem Nassgrünland, große Bestände seltener und gefährdeter Pflanzenarten und große Amphibienpopulationen sowie gefährdete Vogelarten	Erhaltung und Entwicklung von schutzwürdigen und gefährdeten Biotoptypen und Lebensstätten gefährdeter Pflanzen- und Tierarten		Ökologisch angepasste Pflege der Orchideenwiese		20,48

5.1.3 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG

➤ Vorhandene Landschaftsschutzgebiete - LSG

Die 2014 bestehenden Landschaftsschutzgebiete im Plangebiet sind in Tabelle 34 zusammengefasst. Die tabellarische Darstellung gibt verkürzt Angaben zum Schutzgegenstand und zum Schutzzweck aus dem jeweiligen Verordnungstext wieder. Wenn inhaltliche oder methodische Diskrepanzen zwischen einer Verordnung und den erhobenen Bestandsdaten sowie dem Zielkonzept bestehen (z.B. aufgrund einer veralteten Verordnung), werden Hinweise in der Rubrik "Besonderer Handlungsbedarf" gegeben (z.B. "Überarbeitung der Schutzverordnung").

➤ Landschaftsschutzwürdige Bereiche - LWB

Schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiete sind sowohl Gebiete hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften als auch sehr hoher oder hoher Bedeutung für andere Schutzgüter wie Landschaftsbild, Boden, Wasserhaushalt und Klima/Luft.

Als landschaftsschutzwürdige Bereiche werden in Tabelle 34 dargestellt:

- FFH-Gebiete, die noch nicht zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 (2) BNatSchG erklärt wurden, Teile des FFH-Gebietes Nr. 180 (EU-Kennzeichen 2312-331),
- Bereiche zur Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, z.B. in Bereichen hoher Bedeutung für Biotoptypen oder Tierarten, oder in Bereichen, in denen bestehende hochwertige Lebensräume zu vernetzen oder zu ergänzen sind (z.B. um die Maade),
- Bereiche mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (z.B. Banter See).

Tab. 34: Tabellarische Darstellung der Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsschutzwürdigen Bereiche

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
LSG WHV 9	LSG WHV 9 „Alter Friedhof“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	2,35
LSG WHV 10	LSG WHV 10 „Krähenbusch“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	1,28
LSG WHV 12	LSG WHV 12 „Wilhelmshavener Park“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Verordnung ist überarbeitungsbedürftig	15,02
LSG WHV 15	LSG WHV 15 „Groß Belt“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,87
LSG WHV 16	LSG WHV 16 „Potenburg“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,28
LSG WHV 20	LSG WHV 20 „Siebethsburg“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	4,45
LSG WHV 28	LSG WHV 28 „Friedhof Aldenburg“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	9,03

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächengröße (ha)
LSG WHV 29	LSG WHV 29 „Deichzug Altenrodener Weg“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	5,98
LSG WHV 31	LSG WHV 31 „Heete mit Heeteniederung“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,11
LSG WHV 33	LSG WHV 33 Ehemals „8 Warfen“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,18
LSG WHV 37	LSG WHV 37 „Wilhelmshavener Friedhof“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	13,67
LSG WHV 39	LSG WHV 39 „Bauernhof Frerichs“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,78
LSG WHV 40	LSG WHV 40 „Die Maade“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben	Extensive Gewässerunterhaltung, strukturfördernde Maßnahmen (Uferabflachung, Röhricht), Verstetigung der Salzbelastung sowie Vermeidung stärkerer Wasserstandsschwankungen und übermäßig starker Strömung durch langsames Abführen des Oberflächenwassers	Verordnung überarbeitungsbedürftig, FFH-Gebiet 180 (2312-331), Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 3	12,95
LSG WHV 41	LSG WHV 41 „Bauernhöfe“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	2,21
LSG WHV 42	LSG WHV 42 „Kreuzelwerk“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Verordnung überarbeitungsbedürftig, Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 3	1,08
LSG WHV 46	LSG WHV 46 „Deichzug Langewerth“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	12,84

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
LSG WHV 47	LSG WHV 47 „Bauern- hof Oyens- burg“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,30
LSG WHV 49	LSG WHV 49 „Burg Kniphausen“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben	extensive Park- pflege, eventuell Ini- tialbesatz mit typi- schen Arten wie Flussbarsch, Bras- sen und Güster aus nahe gelegenen Ge- wässern	Umwandlung in GLB	12,39
LSG WHV 51	LSG WHV 51 „Mönke- burger Busch“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,53
LSG WHV 52	LSG WHV 52 „Dorfwarf Hohewerth“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	2,48
LSG WHV 53	LSG WHV 53 „Hohe- werther Grashaus“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	1,25
LSG WHV 54	LSG WHV 54 „Deich- zug Steindamm bis Schill- deich“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	4,15
LSG WHV 55	LSG WHV 55 „Deich- zug Steindamm über Schnapp“	Keine Angaben	Keine Angaben		Verordnung überar- beitungsbedürftig, z.T. Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 3, z.T. Um- wandlung in GLB	0,65
LSG WHV 56	LSG WHV 56 „Steindamm“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	0,65
LSG WHV 61	LSG WHV 61 „2 Bau- ernhöfe in Mitteldeich“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	1,45
LSG WHV 64	LSG WHV 64 „Bauern- hof“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Aufnahme in größe- res LSG, s. LWB 2	0,82

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
LSG WHV 65	LSG WHV 65 „Deich von Hörn bis Voslapp“ 02.11.1938	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	6,73
LSG WHV 68	LSG WHV 68 „Ehemaliges Fort Rüsterei“ 10.07.1968	Keine Angaben	Keine Angaben		Verordnung ist überarbeitungsbedürftig: FFH-Gebiet 180 (2312-331), Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 3	13,56
LSG WHV 69	LSG WHV 69 „Wehlens“ 20.06.1975	Keine Angaben	Keine Angaben		Umwandlung in GLB	34,11
LSG WHV 70	LSG WHV 70 „Bredde-warden“ 23.12.1937	Keine Angaben	Keine Angaben		Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 2	6,22
LSG WHV 71	LSG WHV 71 „Utters“ 23.12.1937	Keine Angaben	Keine Angaben		Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 2	5,79
LSG WHV 72	LSG WHV 72 „Stadt-park“ 10.08.1982	Wechsel von waldartigen Baumbeständen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen- und Weidenflächen sowie charakteristische Landschaftselemente Heete, Stadtparkkanal und Wurten	Erhaltung des vielfältigen und schönen Landschaftsbildes sowie des unbeeinträchtigten Naturgenusses als Voraussetzungen für die Erholungseignung des Gebietes	Extensive Grünlandnutzung, Erhaltung von Totholz, Entwicklung von Laichhabitaten im Gewässer durch Rücknahme harter Uferverbauung		118,18
LSG WHV 73	LSG WHV 73 „Alte und neue Maade“ 01.07.1983	kleinräumiges Nebeneinander unterschiedlicher Biotopie wie Fließgewässer, Gewässeraltarm, Gräben, Wiesen, Weiden und waldartige Gehölzbestände	Bewahrung der Funktionen für Stadtbild und Stadtgliederung und als Beitrag zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes im besiedelten Bereich	extensive Grünlandbewirtschaftung, extensive Gewässerunterhaltung, strukturfördernde Maßnahmen (Uferabflachung, Röhricht), Ergänzung ungenutzter Gewässerrandstreifen, Erhalt bzw. Anlage von Baumgruppen und Makrophytenpolstern, Herstellung von Aufweitungen	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig: FFH-Gebiet 180 (2312-331)	48,03

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächengröße (ha)
LSG WHV 77	LSG WHV 77 „Ehemalige Schießstände Heppens zwischen Freiligrathstraße und Neuen-grodendeich“ 12.09.1994	kleinräumiges Nebeneinander unterschiedlicher Strukturen (Hügel, Wälle, Gräben und Tümpel) unterschiedliche Vegetationstypen, Totholz, alte Bäume, z.T. mit natürlichen Höhlungen u. Pilzbewuchs, hohe Artenvielfalt, Arten der Roten Liste, Landschaftsbild	Erhaltung und dauerhafte Sicherung einer eigendynamischen Weiterentwicklung, Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Gebietes			12,81
LSG WHV 80	LSG WHV 80 „Hessens“ 10.12.2004	weitgehend extensiv bewirtschafteter offener Grünlandkomplex mit Verzahnung unterschiedlicher Marschenvegetation, weitgehend erhaltene charakteristische Kleinstrukturen, natürliche oder naturnahe Lebensräume von im Bestand bedrohten Arten oder Lebensgemeinschaften	Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung strukturreicher Kulturlandschaft als Lebensraum, Bewahrung störungsfreier Nisthabitate und Nahrungsräume im Offenland			108,56
LSG WHV 87	LSG WHV 87 „Barghauser See“ 28.11.2007	Teil des FFH-Gebiets für die Teichfledermaus, Vielfältigkeit von unterschiedlichen Landschaftselementen, Lebensraum vieler Brut- und Rastvögel	Erhaltung eines natürlichen Lebensraums für die Teichfledermaus, Erhaltung des Brutbestandes der verschiedenen Vogelarten, stabiler zusammenhängender Schilfzonen, naturnaher Verlandungszonen, strukturreicher Gewässerrandbereiche		Verordnung ist überarbeitungsbedürftig, FFH-Gebiet 180 (2312-331), Aufnahme in größeres LSG, s. LWB 3	31,28

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen-größe (ha)
Landschaftsschutzwürdige Bereiche						
LWB 1	Ollacker See und Umgebung	Großes Stillgewässer mit naturnahen Feuchtbiotopen vom Röhricht und Seggenried bis zum Sumpfwald, strukturreiche Grünland-Graben-Areale, Jagdhabitat gefährdeter Fledermausarten und Brutgebiet gefährdeter Vogelarten	Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Schutz von Lebensräumen bestimmter wild lebender Tierarten		Kompensationsflächen	67,30
LWB 2	Breddewarder Marsch	Landschaftsausschnitt der Wurtenmarsch mit hoher Vielfalt charakteristischer Strukturen der Kulturlandschaft sowie in Teilbereichen Vorkommen typischer und gefährdeter Vogelarten (Kiebitz, Rotschenkel, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Feldschwirl)	Beitrag zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Schutz von Lebensräumen bestimmter wild lebender Tierarten, Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft	Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit, extensive Grünlandbewirtschaftung, in der alten Marsch Acker-rückwandlung	z.T. Kompensationsflächen vorhanden	508,22
LWB 3	Teichfledermaushabitate in Wilhelmshaven	Landschaftsausschnitt im Umfeld der Maade und weiterer Gewässer, (FFH-Gebiet) mit Grünland, Kleingewässern und Sumpfflächen, Vorkommen zahlreicher an Gewässer und Feuchtlebensräume gebundener Tierarten (Amphibien, Libellen) und als Jagdhabitat mehrerer Fledermausarten, Fledermaus-Winterquartier	Erhaltung u. Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter, Schutz von Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten, Beitrag zu Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	Ergänzung ungenutzter Gewässerrandstreifen, Erhalt bzw. Anlage von Baumgruppen und Makrophytenpolstern, Herstellung von Aufweitung und Bermen, Entwicklung von Röhrichtsäumen	Zusammenführen mit LSG 40, LSG 42, LSG 68 LSG 73, und LSG 87, z.T. Kompensationsflächen vorhanden	199,29

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen-größe (ha)
LWB 4	Banter See mit Uferbereichen	Stillgewässer mit Bedeutung als Brut- und Rastgebiet schutzbedürftiger Vogelarten, als Jagdhabitat von Fledermäusen sowie ein naturnahes Waldgebiet mit Standorten gefährdeter Biotoptypen und hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Erholung	Schutz der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Vielfalt, Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Landschaft und wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung, Schutz gefährdeter Tierarten	Fortführung der Pflege der Flusseeeschwalbeninsel, Klärung der und Beseitigung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität, Ergänzung naturnaher Uferstrukturen		143,64

5.1.4 Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG

➤ Vorhandene Naturdenkmale - ND

Als Naturdenkmale stehen in der Stadt Wilhelmshaven einzelne ortsbildprägende Bäume sowie die Brutinsel der Flusseeeschwalbe im Banter See unter Schutz.

Die 2014 bestehenden Naturdenkmale sind in Tabelle 35 zusammengefasst. Die tabellarische Darstellung gibt verkürzt Angaben zum Schutzgegenstand und zum Schutzzweck aus dem jeweiligen Verordnungstext wieder. Wenn inhaltliche oder methodische Diskrepanzen zwischen einer Verordnung und den erhobenen Bestandsdaten sowie dem Zielkonzept bestehen (z.B. aufgrund einer veralteten Verordnung), werden Hinweise in der Rubrik "Besonderer Handlungsbedarf" gegeben (z.B. "Überarbeitung der Schutzverordnung").

➤ Naturdenkmalwürdige Objekte - NDW

Da in Wilhelmshaven vor allem landschafts- bzw. ortsbildprägende Einzelbäume und Baumgruppen naturdenkmalwürdige Objekte darstellen, diese aber in der Regel bereits nach der Baumschutzsatzung unter Schutz gestellt sind, werden keine weiteren Vorschläge zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal abgegeben.

Tab. 35: Tabellarische Darstellung der Naturdenkmale

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf
ND WHV 1	ND WHV 1 "Flusseeeschwalbenkolonie" 23.05.1969	Flusseeeschwalben-Brutplatz	Erhalt der Flusseeeschwalben-Brutkolonie		Überarbeitung der Verordnung zu Geschütztem Landschaftsbestandteil (GLB) bzw. Integration in neu zu schaffendes LSG (LWB 4)

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf
ND WHV 6	ND WHV 6 "Eiche Südstadt" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 7	ND WHV 7 "Rotbuche Südstadt" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 8	ND WHV 8 "Platane Neuende" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 9	ND WHV 9 "Ulme Rüsterei" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 10	ND WHV 10 "Linde Sengwarden" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 11	ND WHV 11 "Kastanie Stadtparkkolonie" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 12	ND WHV 12 "Kastanie Kopenhörner Mühle" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		
ND WHV 13	ND WHV 13 "Eiche in Federwarden" 16.01.2002	Baum einschließlich des Wurzelraums	Erhaltung als besonders bedeutsame einzelne Naturschöpfung, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes bedarf		

5.1.5 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG

➤ Vorhandene Geschützte Landschaftsbestandteile - GLB

Als geschützte Landschaftsbestandteile stehen in der Stadt Wilhelmshaven vor allem Gehölze und Gewässer sowie historische Siedlungsstrukturen und -elemente unter Schutz. Der durch die Baumschutzsatzung geschützte Baumbestand fällt ebenfalls unter den § 29 BNatSchG. Die 2014 vorhandenen festgesetzten Geschützten Landschaftsbestandteile sind in Tabelle 36 zusammengefasst. Die tabellarische Darstellung gibt verkürzt Angaben zum Schutzgegenstand und zum Schutzzweck aus dem jeweiligen Verordnungstext wieder. Wenn inhaltliche oder methodische Diskrepanzen zwischen einer Verordnung und den erhobenen Bestandsdaten sowie dem Zielkonzept bestehen (z.B. aufgrund einer veralteten Verordnung), werden Hinweise in der Rubrik "Besonderer Handlungsbedarf" gegeben (z.B. "Überarbeitung der Schutzverordnung").

➤ **Gesetzlich Geschützte Landschaftsbestandteile**

Gemäß § 22 (4) NAGBNatSchG unterliegen bestimmte Landschaftsbestandteile als „Ödland“ und „sonstige naturnahe Flächen“ ab der Größe von 1 ha¹⁰² als Geschützte Landschaftsbestandteile dem unmittelbaren gesetzlichen Schutz. Die in der Biotopkartierung für den Landschaftsrahmenplan festgestellten Biotope dieser Kategorie werden in Karte 6 außerhalb bestehender Schutzgebiete zusätzlich zu den durch eine eigene Verordnung geschützten Landschaftsbestandteilen dargestellt.

➤ **Flächen, welche die Voraussetzungen für geschützte Landschaftsbestandteile erfüllen - GLW**

Es werden solche Flächen oder Objekte als schutzwürdige Landschaftsbestandteile angesehen, die aufgrund ihrer Ausstattung oder ihres Entwicklungspotentials (z.B. kleine Feuchtgebiete, Stillgewässer) Trittsteinfunktionen im Biotopverbund übernehmen können.

Tab. 36: Tabellarische Darstellung der Geschützten Landschaftsbestandteile und Schutzwürdigen Landschaftsbestandteile

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen-größe (ha)
Geschützte Landschaftsbestandteile						
GLB WHV 74	GLB WHV 74 "Ehemaliges Pulverhof-gelände am Fort Mariensiel" 04.12.1987	abwechslungsreiches Kleinrelief, wallartige Aufschüttungen und Hohlformen, die z. T. wassergefüllt sind mit artenreicher Vegetationsdecke, waldartigen Gehölzbeständen und Trittrasenflächen, kleinräumiges Nebeneinander unterschiedlicher Biotope	Erhaltung und Entwicklung als Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im besiedelten Bereich			8,67
GLB WHV 75	GLB WHV 75 "Ehemalige Sandentnahme südlich Neuer Breddewarder Weg" 04.12.1987	Feuchtbiotop mit umgebendem landwirtschaftlich genutzten Grünland	Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer Lebens- und Zufluchtstätte bedrohter Pflanzen und Tiere			19,29

¹⁰² Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2013: Auslegung von §22 Abs. 4 Satz 1 NAGBNatSchG, Bestimmung einer Mindestgröße für Ödland und sonstige naturnahe Flächen. Schreiben vom 16.05.2013 an die Unteren Naturschutzbehörden

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
GLB WHV 76	GLB WHV 76 "Deich- zug Kirch- reihe" 02.12.1988	alter Deichzug mit zwei Wurtten, der mit seinen Strukturen hoher Bäume, flacher Krautfluren, dichter Gebüsch und Gräben das Ortsbild belebt und gliedert	Erhaltung eines historischen Kulturlandschaftsteils, Verbesserung des Kleinklimas, Abschirmen der benachbarten Siedlung gegen Lärm und Staub, Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			4,37
GLB WHV 78	GLB WHV 78 "Schaar- deich" 16.07.1997	wichtige lebensraumverknüpfende Grünverbindung, auf gut erhaltenen und erkennbaren Wurtten liegende Hofstellen mit Hofgebäuden, ausgeprägtem Baumbestand, Graft und sonstigen randlich liegenden Gräben und Ruderalflächen	Sicherung aufgrund der Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, insbesondere durch Erhalt unbebauter Flächen und des umfangreichen Gehölzbestandes			5,63
GLB WHV 79	GLB WHV 79 "Laut- sallee" 16.07.1997	struktur- und gehölzreiche Kleingartenanlage, durch Nutzungsaufgabe großer Artenreichtum der Vogelwelt	Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhalt des umfangreichen Gehölzbestandes sowie die Gewährleistung der ungestörten Entwicklung in nicht mehr genutzten Kleingartenbereichen	Kontrolle und ggf. Beseitigung von Neophyten (Riesenbärenklau)		6,20
GLB WHV 81	GLB WHV 81 "Fort- Schaar- Graben" 16.12.1998	Gewässer, das von einem naturnahen Gehölzbestand umgeben ist	Erhaltung des besonderen Charakters als belebendes und gliederndes Landschaftselement	Maßvolle Entnahme von Sediment		3,10
GLB WHV 82	GLB WHV 82 "Fläche südwestlich vom Rüst- ringer Berg" 18.06.2002	struktureiche Gehölzbestände aus heimischen Laubholzarten, Kleingewässer als Laichgewässer einer großen Population der Erdkröte sowie Lebensraum für andere Amphibienarten, Lebensstätte gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgrund der eigendynamischen, naturnahen Entwicklung, des Strukturreichtums und der hohen Artenvielfalt, Belebung des Landschaftsbildes, nachhaltige Sicherung als Bestandteil des Biotopverbundes			3,00
GLB WHV 83	GLB WHV 83 "Allee im Heppen- er Gro- den" 18.09.2002	vielschichtig strukturierter Gehölzstreifen mit 280 Winterlinden um einem mit Klinkersteinen befestigten schmalen Weg	Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Belebung des Landschaftsbildes, nachhaltige Sicherung als Bestandteil des Biotopverbundes			1,34

Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven						
	Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven 07.10.2016	Bäume mit Stammumfang >= 100 cm in 1 m Höhe mit Ausnahme von Nadelbäumen	Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes, Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Bereitstellung von Lebensraum für Tiere, Verbesserung des Kleinklimas und der Luftqualität, Erhöhung der Lebensqualität			

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
Flächen, welche die Voraussetzungen für geschützte Landschaftsbestandteile erfüllen						
GLW 1	Grünland bei der Sandentnahme am Neuen Bredewarder Weg	angrenzend an den GLB liegende strukturreiche und z.T. artenreichere Grünlandflächen	Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	Extensive Grünlandnutzung	teilweise durch Kompensationsmaßnahmen gesichert	15,54
GLW 2	Grüner Ring Fedderwardergröden	Zusammenhängender vielfältiger Grünflächenverbund aus Gewässern, naturnah entwickelten Gras- und Staudenfluren und Gehölzen	Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes, Bedeutung für den Biotopverbund	Beseitigung von Beeinträchtigungen (durch Abfall, Überbauung, Intensivnutzung), extensive Pflege, schonende Gewässerunterhaltung, Einhaltung von Mindestwasserständen		20,70
GLW 3	Kirchreihe in Neuende	Kirchwart mit historischem Kirchengebäude und altem Baumbestand, Lindenallee, Fledermaus-Winterquartier, Bestandteil des innerörtlichen Biotopverbunds	Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes, insbesondere charakteristischer, landschaftstypischer Strukturen, Erhaltung einer bedeutenden Lebensstätte bestimmter wild lebender Tierarten			2,67
GLW 4	Deichzug Umfangastraße	Deichreihensiedlung an der ehemaligen Maadebucht mit Gehölzbestand	Sicherung der Bedeutung für das Landschaftsbild, insbesondere durch Erhalt unbebauter Flächen und des umfangreichen Gehölzbestandes			6,52

Kennzeichen	Name VO-Datum	Schutzgegenstand	Schutzzweck	Maßnahmen	Besonderer Handlungsbedarf	Flächen- größe (ha)
GLW 5	Gewässer und Gehölzbestände am Heuweg	Naturnahes Stillgewässer als Lebensraum von Amphibien und Libellen, umgeben von vielfältigen Vegetationstypen und mit einem bedeutenden Fledermaus-Winterquartier	Schutz von Landschaftsteilen wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten			2,90
GLW 6	Brache am Heuweg	Vielfältiger Komplex natürlich entwickelter, z.T. an nasse Standorte gebundener Biotope - Röhrichte, Gebüsche und Baumbestände	Sicherung naturnaher Biotope zur Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Belebung des Ortsbilds			5,13
GLW 7	Wald an der ehemaligen Fahrbereitschaft Ebkeriege	Sumpfwald mit Vorkommen einer größeren Amphibienpopulation	Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Gliederung des Landschaftsbilds und Abschirmung gegenüber Gewerbeflächen, Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- u. Pflanzenarten			2,98
GLW 8	Am alten Mariensielertief	natürlich entwickelte Gehölzbestände und Ruderalfluren feuchter Standorte	Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts			1,70
GLW 9	Schleuseninsel	Komplex aus einem naturnahen Gewässer mit Verlandungsbereichen, einem angrenzenden natürlich entwickelten Waldbestand und lokal seltenen Magerrasen, bedeutend für Libellen- und Fledermausarten	Erhaltung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten sowie zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes			4,02